

Ambulant betreute Wohngemeinschaften in Bayern – Aufbau und Förderungen

Doris Rudolf

Arbeitsgruppe für Sozialplanung und Altersforschung GmbH



Inhalte des Vortrages...

Ambulant betreute Wohngemeinschaften
→ rechtliche Grundlagen

Die Rollen der Akteure
→ Vermieter, Dienstleister

→ Gremium der Selbstbestimmung

→ Informationen und Förderung



Angebot zwischen

→ Selbstbestimmung „zu Hause“

und

→ Versorgungssicherheit der stationären Pflege



Ambulant betreute Wohngemeinschaften

Grundverständnis:

- Pflegebedürftige leben in einem gemeinsamen Haushalt,
- teilen ihren Alltag,
- und organisieren gemeinsam ihren Unterstützungsbedarf.
- Das Pflege-Wohn und Qualitätsgesetz stellt den ordnungsrechtlichen Rahmen.

Chancen:

Pflege und Betreuung bis zum Lebensende in „familiärer Gemeinschaft“

Zielgruppe:

Menschen mit Pflegebedarf, häufig auch Menschen mit Demenz



Rahmenbedingungen – selbstgeteuerte abWGs entspr. Art. 2 Abs. 4 S. 3 PflWoqG

- Die **Mieter/Angehörigen bestimmen** Art und Umfang der Betreuungs- und Pflegeleistungen
- Die **Selbstbestimmung** der Mieter ist gewährleistet
- **Dienstleistungsanbieter** (z.B. Pflegedienst) sind frei wählbar und **Gäste** in der WG
- **abWG ist baulich, organisatorisch und wirtschaftlich selbständig**, kein Bestandteil einer stationären Einrichtung
- **Max. zwei ambulant betreute WG** der gleichen Initiatoren in räumlicher Nähe und organisatorischen Verbund
- Max. **12 pflege- und betreuungsbedürftige Personen**

→ Liegen diese Voraussetzungen nicht vor, ist es eine
trärgesteuerte ambulant betreute Wohngemeinschaft



Zusammenfassung

- Leben in einer familien-ähnlichen Gemeinschaft
- Zweck: Pflege und Betreuung
- Nutzergesteuert

Differenzierung abWG – selbstbestimmt oder trägergesteuert vs. stationärer Einrichtung

	Ambulant betreute Wohngemeinschaft - Selbstbestimmt	Trägergesteuerte Wohngemeinschaft*	Stationäre Einrichtung
Aufnahme	Gremium entscheidet, gemeinsam mit Vermieter und in Absprache mit Dienstleistern	?	Durch Einrichtungsleitung
Steuerung	Geteilte Verantwortung <u>Gremium</u> , Dienstleister, Vermieter, ..	?	Durch Einrichtungsleitung
Vertrag	Mehrere unabhängige Verträge: Mietvertrag, Pflegevertrag, Betreuungsvertrag, Vertrag für die Leistungen des Wohngruppenzuschlages, ..	?	Heimvertrag regelt alles
Pflege/ Betreuung	(Ab-)Wahlmöglichkeit der/s Dienstleister/s	?	Pflegekräfte des Heimes
Einrichtung	Wohnung/Zimmer wird von Mietern möbliert – Ausnahme ggf. Gemeinschaftsbereiche	?	stellt das Pflegeheim, eigenes Mobiliar (nur) ergänzend
Verpflegung	Wahlmöglichkeit, selber kochen und einkaufen, mit Hilfe von Dienstleistern, ...	?	Verpflegung: durch Pflegeheim
Fazit	Hohe Selbstbestimmung, Pflicht im Gremium mitzuwirken, ein komplexes System!!	AVPfleWoqG ist noch nicht veröffentlicht	„Rund-um-Versorgung“ – trägergesteuert

Initiierung einer abWG

Warum? Wo? Für wen?

- Bedarf abklären! Zielgruppe festlegen!
- Geeignete Räumlichkeiten finden!
- Unterstützer, Kooperationspartner finden!

Wie?

- Bayerisches Pflege- und Wohnqualitätsgesetz beachten! → Rahmenbedingungen
- Bay. Bauordnung (BayBO) → Beratung einholen!
- Brandschutznachweis
- Nutzungsänderung Sonderbau bei 7 oder mehr Personen oder bei Intensivpflege
- Anzeigepflicht der Gründung → FQA → frühzeitige Beratung!



abWG

- PflegeWoqG gilt!
- Rahmenbedingungen



Initiierung einer abWG

Erstellung eines Konzepts - Themen

- Ziel / Zielgruppen
- Qualitätsziele - Umsetzung der Selbstbestimmung
- Raumkonzept
- Betreuungs- und Pflegekonzept
- Lokale Einbindung
- Beantragung von Fördermitteln



Kosten

- Im Vorfeld / Planung
- Laufende Kosten

Geeignete Räumlichkeiten

Wohnen, nicht Pflege steht im Vordergrund! Exemplarisches Raumprogramm für 10 Mieter*innen

- ✓ Einzelzimmer / Duschbad, WC oder Anteil Gemeinschaftsbad (15–20 m²)
- ✓ Küche mit Kochinsel (25 m²)
- ✓ Essbereich (25–30 m²)
- ✓ Wohnraum (23 m²)
- ✓ Vorratsraum (6–8 m²)
- ✓ Abstellflächen (4 m²)
- ✓ Zus. WC (3–5 m²)
- ✓ WC Personal, Besucher (1,5–2 m²)
- ✓ Garderobe (10 m²)
- ✓ Gemeinschaftsfläche gesamt (103–115 m²)

Fläche pro Mieter*in → ca. 40 m²–50m²

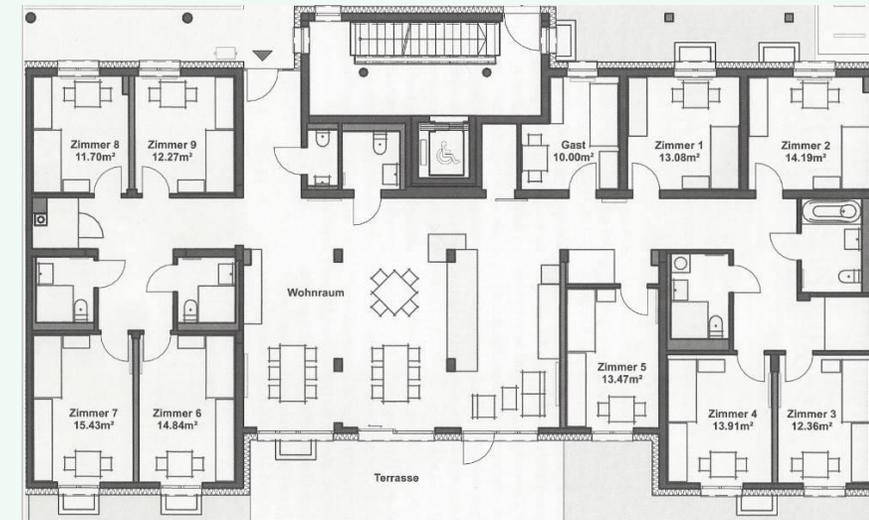
Anzahl von Bädern sowie Anzahl der Gemeinschaftsräume und die Zimmergrößen sind mögliche Variablen!

- Sinnvoll ist eine Orientierung an der „Zielgruppe“



Tipp

Besichtigen Sie abWGs!
Profitieren Sie von Projekten!



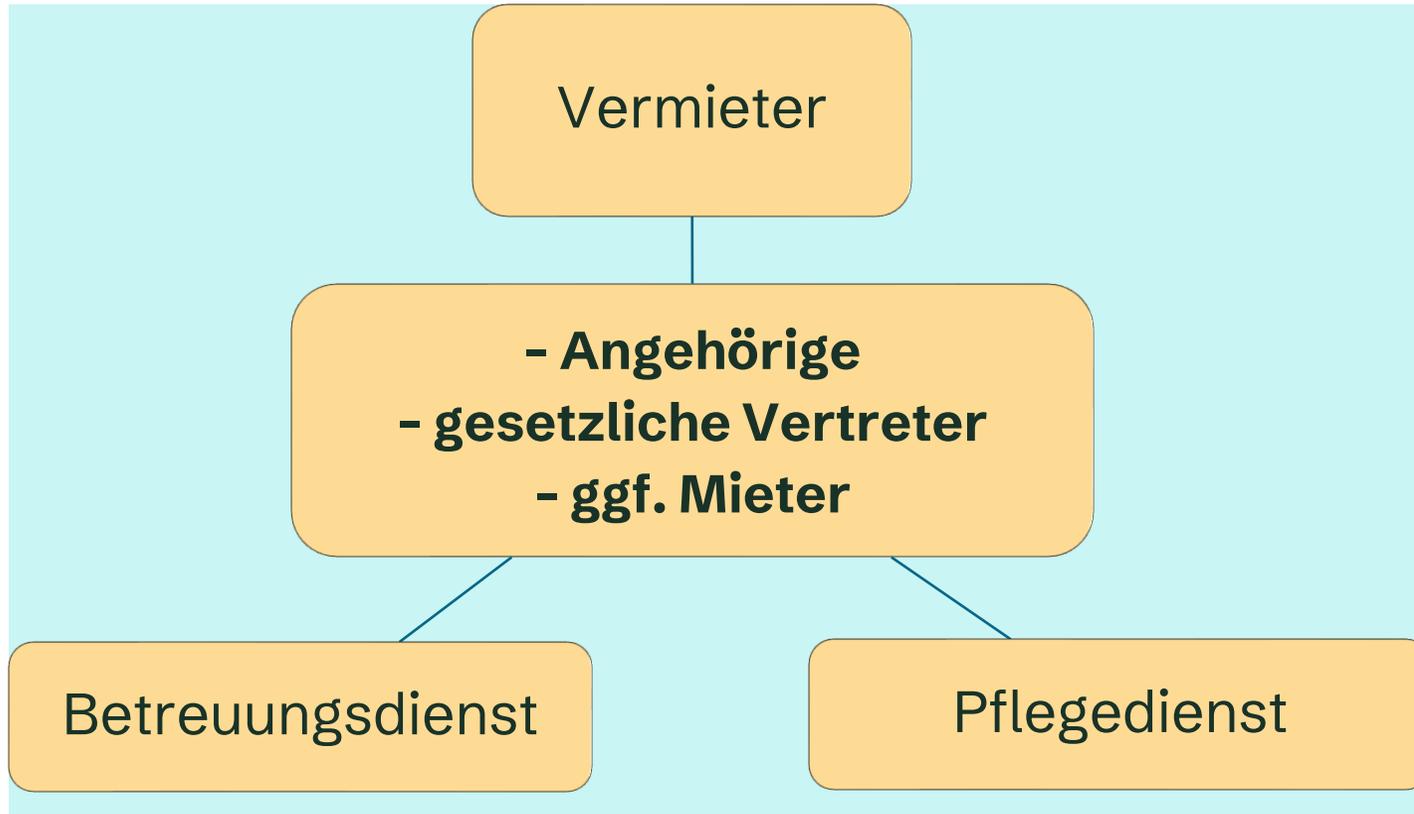
Grundriss: „Leben wie im Kirchgarten“,
in „Alternative Wohnformen für ältere Menschen, StMAS“

Tipp - Broschüre

- Neben **Bewegungseinschränkungen und Demenz** sind auch Einschränkungen der **Hör- und Sehfähigkeit** zu berücksichtigen → Barrierefreiheit, Licht und Kontraste, ...
- Keine „**Pflegearbeitsräume**“ → aber: unkompliziert - Pflege und Hauswirtschaft (z.B. Nähe zur „Waschküche“, ...).
- **Küche**: Zubereitung größerer Mengen an Mahlzeiten!
→ Entsprechende Geräte!
- Mehr Wäsche und Müll als im herkömmlichen Haushalt!



Das Gremium steht im Mittelpunkt



Mieter schließen sich in einer körperschaftlichen Interessensgemeinschaft (GbR, eine eG oder ein e.V.) zusammen und schließen eine **Gremiumsvereinbarung**



Broschüre zum download:
<https://www.bayern-pflege-wohnen.de/ambulant-betreute-wohngemeinschaften/literatur-und-links/broschueren.html>

Aktive Selbstorganisation im Gremium der Selbstbestimmung



Pflege- und Betreuung



Hauswirtschaftliche Versorgung



Finanzielle Fragen, Haushaltskasse



Wahl der Dienstleister und Mitarbeit von ehrenamtlichen Personen



Ausgestaltung und Nutzung der Gemeinschaftsräume



Auswahl neuer Mitbewohner



Gremium
Aufgaben



Kostenstruktur – Leben in der abWG



Finanzierung

- Fixkosten – Miete / Wohnung
- Haushaltskasse
- Betreuungsvertrag
- Pflege- und Betreuungsleistungen

Refinanzierung ist individuell:

- Eigenleistung
- SGB XI
- SGB XII
- Behandlungspflege nach SGB V
- Zusätzliche Leistung z.B. Wohngruppenzuschlag

abWGs aus Sicht der Initiatoren und Dienstleister

Haltung

abWG ist /muss / braucht

- keine stationäre Einrichtung!
- Bedürfnisse des Einzelnen aber auch der Gemeinschaft (+ Angehörigen) gerecht werden
- Zielgruppengerechte Konzepte
- Betreuung und Pflege orientieren sich an Bedarfen / Wünschen

Herausforderung

Versorgungssicherheit,
verantwortliche Begleitung z.B.

- Schaffung eines geregelten, individuellen und dennoch flexiblen Tagesablaufes
- Aktivierung individueller Kompetenzen
- Unterstützung des Alltags der abWG-Gemeinschaft
- Personalstunden, Personalauswahl, Qualifizierung

Finanzierung

- Unternehmerisch solide Finanzierung
- Finanzierbarkeit für alle Mieterinnen und Mieter

Kostenkalkulation der Dienstleister

Betreuungs- und Pflegeleistungen

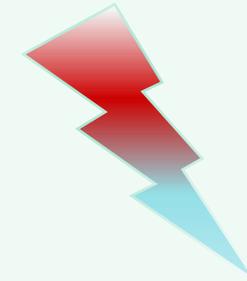
Personalmix aus

- Fachpersonal (Pflegefachkräfte, Hauswirtschaftskräfte)
- Hilfskräfte
- Engagement Dritter – Angehöriger, Ehrenamtlicher, ...

Kosten

Anzahl und Qualifikation der Mitarbeitenden

- Brutto-Arbeitgeber-Kosten
- Netto-Regelarbeitszeit
- Weitere Kosten für Verwaltung, Abrechnung, Lohnbuchhaltung etc.



Risikofaktoren

- Leerstand
- Veränderung in der Einnahmenstruktur gegenüber der Kalkulation, etc.
- Steigende Kosten

Die Rollen der Akteure bei „selbstbestimmten abWGs“

Initiator*in - Zuständigkeit

Informationsbeschaffung - Bedarfsanalysen,

- Projekt- und Finanzplanung
- Akquise von Fördermitteln, Abklärung der Finanzierung
- Immobilie: **Kauf, Neubau, Umbau (bauliche Anpassung)**
- ggf. Öffentlichkeitsarbeit und Werbung
- mögliche Dienstleister

Vermieter*in

Mietzinsforderung unter Berücksichtigung der Quadratmeterzahl /i.d.R. am örtlichen Mietspiegel orientiert.

Generalvermietung oder Einzelvermietung

Mieter*in / An- und Zugehörige / → Gremium der Selbstbestimmung

Mieterschaft ist eine Gemeinschaft, die eigenverantwortlich sie betreffenden Angelegenheiten entscheidet, i.d.R. mit Unterstützung der Angehörigen / Vertretungsberechtigten.

Moderator*in

Externe Begleitung der Wohngemeinschaft durch eine „neutrale Instanz“



Rollen der Akteure

- Geteilte Verantwortung!
- Transparenz der Rollen
- Gute Kommunikation



Copyright

Alle Inhalte dieses Dokuments sind geistiges Eigentum der
AfA - Arbeitsgruppe für Sozialplanung und Altersforschung GmbH
und urheberrechtlich geschützt. Jegliche Nutzung und Weitergabe an
Dritte ist nur mit schriftlicher Genehmigung gestattet.

www.afa-sozialplanung.de